





# OSKJ

## Tätigkeitsbericht 2017 der Ombudsstelle für Kinder- und Jugendliche in Liechtenstein



Tag der Kinderrechte 2017

## **Impressum**

Herausgeber:

OSKJ – Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche in Liechtenstein  
Werdenbergerweg 20, 9490 Vaduz, Liechtenstein

[margot.sele@oskj.li](mailto:margot.sele@oskj.li)

[www.oskj.li](http://www.oskj.li)

Redaktion und Text:

Margot Sele

Fotos:

Arno Oehri, Paul Trummer,

Michael Zanghellini

Gestaltung:

Grafisches Atelier Sabine Bockmühl, Triesen

Druck:

Satz+Druck AG, Balzers

Gedruckt auf Recyclingpapier

April 2018



# Inhalt

- 7 Ausgangslage und Rechtsgrundlagen
- 7 **Aktivitäten in den einzelnen Aufgabengebieten**
- 7 Anlauf- und Beschwerdestelle
- 8 Aktivitäten der Kinderlobby Liechtenstein
- 9 Jahresthema 2017: «Fremd sein – dazugehören.»
- 9 Aktivitäten der Kinderlobby zum Jahresthema 2017
- 11 Beitragsreihe im «Liechtensteiner Volksblatt»
- 11 **Monitoring zum Jahresthema 2017**
- 11 Flüchtlingskinder in Liechtenstein
- 13 Integration von Kindern aus anderen Kulturen
- 14 **Weitere Aktivitäten**
- 14 Kontakt mit Kindern und Jugendlichen
- 15 Monitoring im Bereich Sexuelle Gewalt an Kindern
- 16 Mitwirkung in der Arbeitsgruppe Familienpolitik
- 16 Situationsanalyse Kinderrechte
- 17 **Ausblick**
- 17 Koordination der Kinderlobby Liechtenstein
- 17 Schwerpunkte VMR / OSKJ 2018
- 18 **Dank**





## Ausgangslage

Mit Inkrafttreten des Gesetzes über den Verein für Menschenrechte in Liechtenstein (VMRG) am 1. Januar 2017 gehört die OSKJ – Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche, die von 2010 bis 2016 im Auftrag des Landtags tätig war, nun zum Verein für Menschenrechte (VMR) und hat ihren Sitz neu an dessen Geschäftsstelle ([www.menschenrechte.li](http://www.menschenrechte.li)). Die im Kinder- und Jugendgesetz (KJG, Art. 96–98) verankerten Aufgaben und Kompetenzen der Ombudsperson für Kinder und Jugendliche bleiben jedoch unverändert. Die OSKJ ist eine neutrale, weisungsunabhängige und kostenlose Anlauf- und Beschwerdestelle in Kinder- und Jugendfragen mit Monitoringfunktion im Bereich der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Liechtenstein ([www.oskj.li](http://www.oskj.li)). Die Ombudsperson wird vom Vorstand des VMR angestellt und ist diesem zur Rechenschaft verpflichtet. Gemeinsam mit dem VMR verfasst die OSKJ einen Jahresbericht zuhanden der Regierung.

## Rechtsgrundlagen

Der gesetzliche Auftrag der Ombudsperson für Kinder und Jugendliche gemäss Art. 96–98 KJG umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Führen einer Anlauf- und Beschwerdestelle für Kinder- und Jugendfragen, die sowohl Erwachsenen als auch Kindern und Jugendlichen allgemein zugänglich ist
- Überwachung der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Fürstentum Liechtenstein
- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Aufgabengebietes

## Aktivitäten in den einzelnen Aufgabengebieten

### Anlauf- und Beschwerdestelle

Im Berichtsjahr wurde die Ombudsstelle in 19 Fällen wegen Anliegen, Problemen, Fragen und Anregungen zu unterschiedlichen Kinder- und Jugendthemen kontaktiert. Dabei ging es um folgende Themenbereiche:

- Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen
- Obsorgestreitigkeiten
- Gewaltthematik
- Kommunikation, Information Schulen
- Sonderschulbedarf
- Mobbing
- Suchtproblematik
- Integration
- Familiennachzug

Sexueller Missbrauch und Obsorgestreitigkeiten waren 2017 die am häufigsten vorkommenden Themenbereiche. Um die Anonymität der Betroffenen zu wahren, wird auf weitere Angaben verzichtet.

### Behandlung der Anliegen

Je nach Problemstellung hat die Ombudsfrau mit den involvierten Stellen oder Behörden Kontakt aufgenommen, um sich ein Bild über deren Vorgehensweise zu machen. Zum Teil ist es gelungen, zwischen den Parteien zu vermitteln oder zu einer Lösung des Problems beizutragen. Weitere Ratsuchende wurden über ihre Handlungsmöglichkeiten informiert und an die für ihr Problem zuständige Stelle weiterverwiesen.

Bezüglich Fragen und Beschwerden betreffend die Vorgehensweise oder Entscheide von Behörden hatte die Ombudsperson im Berichtsjahr mit dem Schulamt, dem Amt für Soziale Dienste sowie dem Ausländer- und Passamt zu tun.

### Aktivitäten der Kinderlobby Liechtenstein

Der Ombudsperson obliegt die Koordination der Aktivitäten der Kinderlobby, welcher mittlerweile 21 Organisationen angehören. Die Vernetzungsgruppe **Kinderlobby Liechtenstein** besteht seit 2012. Die Kinderlobby setzt sich für die Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen ein, verschafft ihren Anliegen Gehör und macht die Kinderrechte besser bekannt.

Die Vertreter und Vertreterinnen von Institutionen, die sich im Kinder- und Jugendbereich engagieren, treffen sich jährlich drei- bis viermal zum gemeinsamen Austausch. Um für die Kinderrechte zu sensibilisieren, wählt die Kinderlobby ein Jahresthema aus der Kinderrechtskonvention. Aus der Kinderlobby formiert sich jeweils ein Organisationsteam, das zusammen mit der Ombudsstelle die Aktivitäten der Kinderlobby für das laufende Jahr plant und durchführt. Im Zentrum steht dabei die Veranstaltung zum Internationalen Tag der Kinderrechte vom 20. November. Die Leitlinien der Kinderlobby sowie ein Mitgliederverzeichnis sind mittels folgendem Link zu finden: <http://bit.ly/2IsaylZ>



Die Vertreterinnen und Vertreter der **Kinderlobby Liechtenstein** unter der Leitung von Margot Sele (links oben).

### Jahresthema 2017: «Fremd sein – dazugehören.»

Mit der Wahl dieses Themas richtete die Kinderlobby den Fokus auf Flüchtlingskinder, Kinder aus anderen Kulturen, die in Liechtenstein leben: Wie geht es ihnen? Was bringen sie mit? Was sind ihre Anliegen? Auch liechtensteinische Kinder sollten die Möglichkeit bekommen, sich mit dem Thema «Fremd sein» auseinanderzusetzen. Gemeinsam mit einem Organisationsteam aus der Kinderlobby hat die OSKJ wiederum verschiedene Aktivitäten zum Jahresthema geplant und durchgeführt.



Folgende Ziele standen dabei im Zentrum:

- Sensibilisieren
- Zum Nachdenken anregen
- Einen Beitrag leisten, um Kulturen zusammenbringen
- Den Wert der Vielfalt aufzeigen
- Auf Probleme und Bedürfnisse aufmerksam machen
- Geschichten erzählen: Wie erleben «Zugewanderte» Liechtenstein?  
Wie begegnen liechtensteinische Kinder den zugewanderten Kindern aus anderen Kulturen? Wie kann Integration gelebt werden?

### **Aktivitäten der Kinderlobby zum Jahresthema 2017**

#### **Ferienprojektwoche zum Thema «Fremd sein – dazugehören»**

In den Herbstferien 2017 veranstaltete die Kinderlobby eine Projektwoche zum Thema «Fremd sein – dazugehören». Eingeladen waren Kinder der 4. bis 6. Schulklassen. Unter der Leitung der Kunstschaaffenden Arno Oehri und Tamara Kaufmann setzten sich Kinder, die in Liechtenstein leben – einheimische und ausländische – sowie Flüchtlingskinder mit dem Thema auseinander. Auch entwickelten sie mit Mitteln der Musik, des Tanzes und des Videofilms eine Präsentation für die Veranstaltung zum Tag der Kinderrechte 2017. Erfreulicherweise hat sich eine gut durchmischte Gruppe von 15 Kindern aus unterschiedlichen Kulturen zusammengefunden (Kinder aus Liechtenstein, Flüchtlingskinder aus Eritrea und Serbien, Kinder mit Wurzeln in Vietnam, Russland, Ungarn und Eritrea, die in Liechtenstein leben). Die Ausdrucksformen Musik und Tanz als universelle Sprachen eigneten sich sehr gut dazu, im Rahmen einer Laborsituation das «Fremd sein» zu erleben und auszudrücken und im Laufe der Woche immer mehr ein Zugehörigkeitsgefühl zu entwickeln. Das Ergebnis der Projektwoche zeigte, dass Kinder Erwachsenen in vielen Dingen voraus sind, auch dann, wenn es um Unvoreingenommenheit und Toleranz geht. Es war eindrücklich zu sehen, wie die Gruppe in nur fünf Tagen zusammengewachsen ist und was in dieser Zeit entstanden ist.



### Veranstaltung zum Tag der Kinderrechte 2017

Der Internationale Tag der Kinderrechte am 20. November erinnert daran, dass allen Kindern, unabhängig von ihrem Alter, ihrem Geschlecht, ihrer Hautfarbe oder ihrer Herkunft, gleiche Rechte zustehen. Und zwar bedingungslos: Die Rechte stehen allen zu und müssen nicht erst durch Wohlverhalten erworben werden. Die Rechte der Kinder sind in der UNO-Kinderrechtskonvention – ein internationales Übereinkommen, das Liechtenstein 1995 unterzeichnet hat – festgehalten. Damit soll

- der Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung,
- die Förderung der Bildung, Entwicklung, und Gesundheit, sowie
- die Mitsprache in allen sie betreffenden Belangen sichergestellt werden.





Zur siebten Veranstaltung zum Tag der Kinderrechte durfte die Kinderlobby am Montag, dem 20. November, im Café des Kunstmuseums zu Gast sein. Nach Grussworten von Regierungsrätin Dominique Gantenbein konnte sich ein sehr zahlreich erschienenenes, altersmässig und kulturell bunt durchmischtes Publikum ein Bild von den Ergebnissen der Ferienprojektwoche machen. Die 15 Kinder zeigten eine Tanzperformance mit Live-musik (Leitung Tamara Kaufmann und Arno Oehri). Videoclips (Arno Oehri) gaben einen Rückblick auf ihre Erlebnisse und liessen die Kinder selbst zu Wort kommen: In welchen Situationen fühlen sie sich fremd / daheim? Mit einem gemeinsamen Lied zum Abschluss wurde dann auch noch das Publikum mit einbezogen. Danach waren alle zu einem feinen Apéro eingeladen. Im Café gab es zudem eindrückliche Zeichnungen der Klasse 5a aus Balzers zu bewundern. Die Klasse hatte sich intensiv mit dem Jahresthema der Kinderlobby auseinandergesetzt und ihre Erkenntnisse im Bilderform zu Papier gebracht.

### Beitragsreihe im «Liechtensteiner Volksblatt»

In einer Kooperation mit dem Liechtensteiner Volksblatt hat die Kinderlobby im Rahmen einer Beitragsreihe verschiedene Aspekte aus dem Bereich Integration von Menschen aus anderen Kulturen beleuchtet.

- **26. Mai** Bericht zum Besuch von Ombudsfrau Margot Sele im Intensivkurs Deutsch als Fremdsprache, «Vom Heimweh und von neuen Freunden in Liechtenstein».
- **1. Juli** Bericht zu den Erfahrungen eines ehemaligen Flüchtlings, der seit Jahren in Liechtenstein lebt, «Alle Menschen sind gleich und verdienen den gleichen Respekt».
- **12. August** Interview mit Integrationsexpertin Bouthaina Fabach, «Kulturen sind unterschiedlich, aber die Menschen sind sehr ähnlich».
- **13. September** Beitrag zur sprachlichen Frühförderung in Liechtenstein, «Gemeinden wollen fremdsprachige Kinder noch früher fördern».
- **28. September** Beitrag zum Integrationsprogramm «Femmes Tische – Fremdsprachige Frauen sprechen über Erziehung und Gesundheit».
- **18. Oktober** Bericht über die Projektwoche der Kinderlobby, «Wie das Fremdsein überwunden wurde».
- **8. November** Bericht über die Pressekonferenz der Kinderlobby zum Tag der Kinderrechte, «Fremde Kinder und Jugendliche haben die gleichen Rechte».
- **18. Dezember** Bericht über die sich schwierig gestaltende Lehrstellensuche für Jugendliche mit Migrationshintergrund, «Auf Lehrstellensuche: Geduld zahlt sich aus».

## Monitoring zum Jahresthema 2017

### Flüchtlingskinder in Liechtenstein

Die Flüchtlingskrise macht auch vor Liechtenstein nicht Halt. Die Aufnahmezentren sind überfüllt, der Verein Flüchtlingshilfe stösst personell und räumlich an Kapazitätsgrenzen. Kinder, die sich auf der Flucht befinden, sind besonders verletzlich. Wenn sie ohne Eltern geflohen sind, brauchen sie besonderen Schutz und Hilfe bei der Suche nach ihren Eltern. Flüchtlingskinder haben die gleichen Rechte auf Schutz und Förderung wie einheimische Kinder.

Am 8. November 2017 befanden sich gemäss Thomas Lendi, Leiter des Aufnahmezentrums für Asylsuchende, 108 Personen, davon 39 Kinder, im Flüchtlingsheim. Der Verein Flüchtlingshilfe ist per Leistungsauftrag der Regierung für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen in Liechtenstein zuständig. Die Betreuung umfasst unter anderem die Sicherstellung der wirtschaftlichen, medizinischen und psychosozialen Versorgung, Beratung und Begleitung sowie die Förderung der Integration oder der Rückkehrfähigkeit sowie die sinnvolle Beschäftigung und die Unterstützung bei der Arbeitssuche. Für den Bereich der Integration von anerkannten Flüchtlingen ist das Amt für Soziale Dienste zuständig.

Das Gespräch mit dem Leiter des Aufnahmezentrums ergab, dass die Ressourcen des Vereins für Flüchtlingshilfe äusserst knapp sind. Es fehlt an Personal für die Betreuung und an Platz. Manche Flüchtlinge und Asylbewerber haben massive körperliche und besonders auch psychische Probleme, einige der Kinder sind traumatisiert. Für diese würden dringend noch zusätzliche Strukturen benötigt. Im Flüchtlingsheim leben Personen mit schwierigen Geschichten auf engstem Raum beieinander. Es gibt keinen Nachtdienst im Heim. Das kann je nach Belegung ein Problem sein. Erfreulicherweise gibt es viele Unterstützungsangebote aus der Bevölkerung. Leider fehlt es an Personal, welches diese Angebote koordiniert und betreut, denn freiwillige Helfer in Abläufe einzubinden benötigt Zeit. Mit Hilfe von zwei Lehrpersonen wurde zwar im Frühling 2017 ein Kinderzimmer eingerichtet, doch dieses wird nicht betreut. Auch gibt es im Flüchtlingsheim bislang keine Person, die für Kinder und ihre Familien zuständig ist.

Aus Sicht der OSKJ ist es positiv zu werten, dass Kinder nach ihrer Ankunft umgehend eingeschult werden. Im Intensivkurs Deutsch als Zweitsprache (IK DaZ) erhalten schulpflichtige Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, ein Jahr lang intensiv Deutsch zu lernen. Danach können sie die Regelschule besuchen und werden von DaZ-Lehrerinnen betreut. Kinder im Kindergartenalter können direkt den Kindergarten besuchen.

Als Beispiel für ehrenamtliches Engagement in Liechtenstein soll die private Organisation «Initiative Praktische Hilfe» erwähnt werden. Im «Haus am Gleis» in Schaan erhalten Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge und Migranten nützliche Infos und Hilfestellung bei der Arbeits- und Wohnungssuche. Auch werden interkulturelle Kompetenzen vermittelt, d. h. die Menschen lernen die Abläufe des Alltags und die Kultur in Liechtenstein kennen.

### **Unbegleitete Minderjährige Asylsuchende (UMAs)**

Am 8. November 2017 befanden sich drei UMAs in Liechtenstein. Eine junge Eritreeerin erhielt den Flüchtlingsstatus und wechselte Mitte Dezember in die Wohngruppe des Vereins für Betreutes Wohnen (VBW). Auch ein Jugendlicher, der eine Lehre beginnen konnte, wird in einer Wohngruppe des VBW betreut. Ein junger Albaner lebt derzeit im Aufnahmezentrum. Gemäss der am 1. Januar 2017 in Kraft getretenen verschärften Asylverordnung (Liecht. Landesgesetzblatt Nr. 153) zur Betreuung von UMAs können junge Menschen bereits ab 16 Jahren in den normalen Strukturen des Flüchtlingsheims unterkommen. Nach Einschätzung der OSKJ ist das problematisch, da die jungen Menschen je nach Körperentwicklung und psychischer Verfassung dort oft nicht die Betreuung erhalten, die sie nötig hätten. Mit Bezug auf die UNHCR-Empfehlungen zur Unterbringung von Asylsuchenden und der Empfehlungen der Sozialkonferenz der Schweizer Sozialdirektoren zur Unterbringung von UMAs empfiehlt die OSKJ auch für Liechtenstein, die Art



der Unterbringung und Betreuung nicht nach Alterskriterien vorzunehmen. Auch nach 18 Jahren kann eine Person je nach Reife, durchlittener traumatischer Erlebnisse, Ausbildung etc. spezielle Betreuung benötigen. Generell ist festzustellen, dass das Flüchtlingsheim kein geeigneter Unterbringungsort für Jugendliche ist. Angesichts der Prognosen, dass in Zukunft noch mehr UMAs zu uns kommen werden, wäre es wichtig, beizeiten geeignete Strukturen vorzubereiten, die eine Betreuung durch psychologisch oder sozialpädagogisch ausgebildetes Personal gewährleisten.

#### **Anfrage des VMR und der OSKJ an Regierungsrätin Dominique Gantenbein**

Um sich über die Umsetzung des Rechts auf Einheit der Familie und Schutz der Kinderrechte von geflüchteten Familien in Liechtenstein – mit besonderem Augenmerk auf die besonders verletzte Gruppe der UMAs – zu informieren, liessen der VMR und die OSKJ Regierungsrätin Dominique Gantenbein am 14. Dezember 2017 einen Fragenkatalog zukommen. Die Fragen beziehen sich auf den Schutz von Familien und Kindern auf der Flucht, auf Bestimmungen der liechtensteinischen Asylgesetzgebung zum Recht auf Einheit der Familie und auf die Bestimmungen der Dublin-III-Verordnung. Der VMR und die OSKJ möchten sich vergewissern, dass bei Nicht-Eintretens- oder Wegweisungs-Entscheiden auf der Basis der Dublin-III-Verordnung keine Grundrechte und insbesondere auch nicht die Rechte des Kindes verletzt werden und dass der Schutz der Familie sowie anderer verletzlicher Gruppen garantiert ist.

#### **Integration von Kindern aus anderen Kulturen**

Liechtensteins Bevölkerung besteht zu einem wesentlichen Teil aus Menschen, die zugewandert sind. Der Ausländeranteil in Liechtenstein beträgt 34%, rund 60% davon kommen aus D/A/CH, die restlichen 40% setzen sich zusammen aus Menschen aus Italien (1190), Portugal (712), der Türkei (673) und aus vielen anderen Staaten (2800). Tatsache ist z. B., dass Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund immer noch überdurchschnittlich häufig in den leistungsschwachen Schulstufen zu finden sind (vgl. Statistik aus dem Menschenrechtsbericht 2016).

Die Integration von «Fremden», d. h. Menschen unterschiedlicher Herkunft, Sprache, Religion oder Kultur, ist nicht nur für die Menschen wichtig, die nach Liechtenstein kommen, sondern für uns alle, denn eine gelingende Integration beugt Gewalt und Extremismus vor. Dessen ist man sich in Liechtenstein grundsätzlich bewusst. Es gibt verschiedene Integrationsprojekte und Menschen, die sich auf freiwilliger Basis engagieren.

Für Menschen aus anderen Kulturen, die in Liechtenstein leben, ist es besonders wichtig, die Sprache zu lernen. In mehreren Gemeinden Liechtensteins wird Kleinkindern aus Migrantenfamilien angeboten, zusammen mit ihren Müttern an so genannten «Mach-Mit-Nachmittagen» teilzunehmen, um dort Kultur und Sprache besser kennenzulernen. Es wäre wünschenswert, wenn dies auch in den restlichen Gemeinden möglich würde.

Die Integration von jugendlichen Flüchtlingen und jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt gestaltet sich allerdings sehr schwierig. Das liegt nicht nur an den fehlenden Sprachkenntnissen, sondern auch daran, dass die Vorurteile bei manchen Unternehmen sehr gross sind. Schüler und Schülerinnen des Freiwilligen 10. Schuljahres erhalten oftmals keine Antwort (auch keine Absage) auf ihre Bewerbungs-

schreiben, was auf einen erheblichen Mangel an Respekt bei den entsprechenden Arbeitgebern hinweist. Tragen die Bewerbenden keinen heimischen Namen, verringert sich ihre Chance auf eine Lehrstelle beträchtlich. Die Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren in Liechtenstein könnte die Chancengerechtigkeit verbessern und Diskriminierung verhindern. Auch müssten Firmen für den Mehrwert sensibilisiert werden, den die Anstellung eines Jugendlichen mit Migrationshintergrund bringen kann. So zeigen diese oftmals ausserordentliches Engagement, wenn sie eine Chance erhalten.

## Weitere Aktivitäten

### Kontakt mit Kindern und Jugendlichen

#### Teilnahme am Jubel Forum 2017

Am 22. März 2017 trafen sich im SAL am Lindenplatz in Schaan rund 50 Klassensprecher/-innen aus den Weiterführenden Schulen und dem Gymnasium zum direkten Gespräch mit Entscheidungsträgern aus Politik, Wirtschaft und Schule. An Themen-Tischen präsentierten die Jugendlichen ihre Anliegen den Gästen, um dann mit ihnen darüber zu diskutieren und Lösungsansätze zu erarbeiten. Dabei ging es u. a. um Anliegen wie mehr Mitbestimmung und gleiche Rechte in der Schule sowie um Freiräume in den Gemeinden. Für weitere Informationen siehe <https://www.jubel.li/jubel-forum-video/>.

#### Besuch einer Klasse des Intensivkurses Deutsch als Zweitsprache (IK DaZ)

Am 17. Mai stattete die Ombudsfrau in Begleitung einer Journalistin des «Liechtensteiner Volksblatt» der Klasse des Intensivkurses Deutsch als Zweitsprache (IK DaZ) einen Besuch ab, um einen Einblick in die Situation dieser Kinder und Jugendlichen zu gewinnen, die aus verschiedenen Kulturen stammen. Die jungen Menschen sind zwischen acht und 18 Jahre alt und bleiben in der Regel ein Jahr lang im IK DaZ. Danach treten sie in die Regelschule ein. Jüngere Kinder werden direkt in den Kindergarten oder in die 1. Klasse Primarschule eingegliedert. Es war eindrücklich zu beobachten, welche respektvollen und





achtsamen Umgang die Schülerinnen und Schüler untereinander pflegen. Gemeinsam mit ihrer Lehrerin hatten sich die Schüler und Schülerinnen auf den Besuch vorbereitet und teilten der Ombudsfrau dann ihre Anliegen und Wünsche mit.

### **Menschenrechte-Workshop an der Realschule Schaan**

In Kooperation mit der Ombudsfrau und dem Jugendschutzbeauftragten des Amtes für Soziale Dienste führte das aha – Tipps und Infos am 8. März 2017 einen Workshop zum Thema Menschenrechte in den 4. Klassen der Realschule St. Elisabeth in Schaan durch. Dabei ging es darum, die Menschenrechtskonvention kennenzulernen und sich mit den eigenen Rechten und auch der Verantwortung, die daraus erwächst, auseinanderzusetzen.

### **Kinderrechte-Workshop an der Realschule Schaan**

Am 5. Oktober 2017 war die Ombudsfrau eingeladen, die beiden 1. Klassen der Realschule Schaan zu besuchen, um die Ombudsstelle vorzustellen, den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die Menschenrechts- und Kinderrechtskonvention zu geben und ihnen zu ermöglichen, daraus einen Bezug zu ihrer Lebenswelt herzustellen.

### **Monitoring im Bereich Sexuelle Gewalt an Kindern**

Im Zusammenhang mit dem Jahresthema 2016 der Kinderlobby Liechtenstein ist die OSKJ – Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche zusammen mit Organisationen der Kinderlobby der Frage nachgegangen, wie weit das Recht des Kindes auf Schutz vor Gewalt und Missbrauch in Liechtenstein umgesetzt ist.

In Gesprächen mit Beratungs- und Fachstellen und mit Organisationen, die sich im Präventionsbereich engagieren sowie aus Fällen, die an die OSKJ herangetragen wurden, zeigte sich, dass Verbesserungsbedarf im Umgang mit und in der Begleitung von Fällen von Sexuellem Missbrauch besteht. Sowohl auf struktureller als auch auf professioneller Ebene.

Weitere Informationen sind im Tätigkeitsbericht 2016 auf Seite 5 ff. zu finden.

<http://bit.ly/2H6L1PP>

Zusammen mit Organisationen aus dem Präventionsbereich (love.li, kinderschutz.li, netzwerk.li) hat sich die Ombudsstelle um eine Zusammenarbeit mit der Fachgruppe gegen Sexuellen Missbrauch bemüht, mit dem Ziel, gemeinsam Verbesserungen zu erreichen.

Dabei geht es um folgende Handlungsfelder:

- Bessere Begleitung von Betroffenen (Wer hat die Fäden in der Hand?)
- Intensivieren von Supervision und Weiterbildung für Fachpersonen
- Bessere Vernetzung, Austausch, Zusammenarbeit, besonders auch an den Schnittstellen zwischen Fachstellen und -gremien sowie Organisationen aus dem Präventionsbereich
- Klare Definition der Aufgaben
- Erarbeiten eines entsprechenden Verhaltenskodexes und Interventionsleitfadens in den Schulen
- Erstellen eines Leitfadens sowohl für Betroffene (Eltern, Kinder) als auch für Fachpersonen

## **Akteure und Anlaufstellen im Bereich Sexuelle Gesundheit / Sexueller Missbrauch**

### **Im Präventionsbereich:**

- Regierung (Ministerien für Gesellschaft, Bildung, Inneres)
- Schulen und Kindertagesstätten
- love.li
- Verein Netzwerk
- Verein Kinderschutz
- Eltern Kind Forum
- aha – Tipps und Infos für junge Leute
- Offene Jugendarbeit (OJA)

### **Bei Verdachtsfällen und Fällen von Sexuellem Missbrauch:**

- Fachgruppe gegen Sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen
- Amt für Soziale Dienste
- Opferhilfestelle
- Landespolizei
- Staatsanwaltschaft
- Richter und Richterinnen
- Psychologen und Psychologinnen
- Kinderärzte und Kinderärztinnen
- Schulen und Kindertagesstätten
- Kriseninterventionsteam
- Frauenhaus Liechtenstein
- love.li (z. B. im Rahmen der Kinderschutzausstellung «Mein Körper gehört mir»)
- OSKJ – Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche

### **Mitwirkung in der Arbeitsgruppe Familienpolitik**

Die vom Ministerium für Gesellschaft im Jahr 2016 eingesetzte und seit Juni 2017 tätige Arbeitsgruppe Familienpolitik besteht aus verschiedenen Interessensvertretern aus den Bereichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, Anbieter von Betreuungsdienstleistungen sowie staatliche und gesellschaftliche Stellen. Mit dem Ziel, Verbesserungen im Bereich der Familienförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen, hat das Ministerium für Gesellschaft unter Mitarbeit der Arbeitsgruppe und in Zusammenarbeit mit dem Liechtenstein-Institut eine Online-Befragung zur Bedürfnisabklärung bei Familien mit Kindern unter zwölf Jahren durchgeführt. Mitte November 2017 wurden rund 3000 in Liechtenstein wohnhafte Familien schriftlich zur Teilnahme an der Umfrage eingeladen. Nach der Auswertung der Umfrage, welche im März 2018 vorliegen soll, wird das Liechtenstein-Institut eine Gesamtstudie erstellen. Im Laufe des Jahres 2018 wird sich die Arbeitsgruppe mit weiteren familienpolitisch relevanten Themen beschäftigen.

### **Situationsanalyse Kinderrechte**

Im Rahmen des Strategie-Entwicklungsprozesses des Vereins für Menschenrechte hat die Ombudsfrau im Herbst 2017 eine Situationsanalyse zur Umsetzung der Kinderrechte in Liechtenstein erstellt. Gemeinsam mit den Situationsanalysen zu weiteren Menschenrechtsthemen dient diese als Grundlage zur Prioritätensetzung, zur Definition von Handlungsfeldern und zur Planung von Massnahmen des Vereins für Menschenrechte.





In die Analyse fliessen die Ergebnisse aus Gesprächen mit verschiedenen Akteuren aus staatlichen und nicht staatlichen Organisationen in Liechtenstein sowie die Erfahrungen der Ombudsperson während der letzten acht Jahre ein. Zusammenfassend stellt die OSKJ fest, dass in Liechtenstein ein gutes Angebot zum Schutz, zur Förderung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vorhanden ist. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Anbieter auch mit genügend personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet werden. Mit einer Optimierung der Vernetzung und Zusammenarbeit aller Kinderinteressenvertreter aus staatlichen und nicht staatlichen Organisationen liesse sich in manchen Bereichen noch mehr für die jungen Menschen in Liechtenstein erreichen. Schwachstellen und strukturelle Mängel sind vor allem beim Umgang mit Fällen von Sexuellem Missbrauch (siehe Seite 37) sowie im Bereich Familienförderung, bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Kita-Finanzierung zu orten. Auch bei Trennung und Scheidung von Eltern gibt es, trotz der Einführung der gemeinsamen Obsorge als Regelfall im Januar 2015, weiterhin viel Konfliktpotenzial bezüglich Betreuungsregelung und Besuchsrecht. Weitere Anstrengungen sind bei der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt nötig.

Die Situationsanalyse Kinderrechte ist unter dem Link <http://bit.ly/2GucNZH> zu finden.

## Ausblick

### Koordination der Kinderlobby Liechtenstein

Eine Standortbestimmung innerhalb der Kinderlobby im September 2017 hat ergeben, dass die 21 Mitglieder grossen Wert auf den Austausch und die Vernetzung legen. Oftmals entstehen daraus neue Ideen oder auch Kooperationen. Auf Wunsch ihrer Mitglieder soll die Kinderlobby mit ihren Aktivitäten weiterhin das Bewusstsein für Kinderrechte fördern und in Zukunft vermehrt Lobbying für die Interessen von jungen Menschen betreiben. Das «Herzstück» der Kinderlobby-Aktivitäten ist die alljährliche Veranstaltung zum Tag der Kinderrechte, die am 20. November 2017 bereits zum siebten Mal durchgeführt wurde. Diese soll auch in Zukunft stattfinden, doch soll die Hauptverantwortung nicht mehr bei der Koordinationsstelle OSKJ liegen, sondern im jährlichen Wechsel von einer der Mitgliederorganisationen übernommen werden.

Die OSKJ wird die Aktivitäten der Kinderlobby weiterhin koordinieren und möchte sich in Zusammenarbeit mit einzelnen Mitgliedern vermehrt im Bereich Lobbying für Kinderrechte und -interessen engagieren.

### Schwerpunkte VMR / OSKJ 2018

Der Verein für Menschenrechte, der sich für eine Kultur der Menschenrechte, für eine inklusive Gesellschaft und für den Schutz aller Menschen in Liechtenstein vor Verletzungen ihrer Rechte einsetzt, hat sich vorgenommen, sich in den Jahren 2018 und 2019 prioritär in den Bereichen Menschenrechte Allgemein (Sensibilisieren für Menschenrechte) und Migration / Integration / Asylwesen zu engagieren. In den Bereichen Menschen mit Behinderungen, Gleichstellung von Mann und Frau, Soziale Gerechtigkeit und Menschen aus der Gruppe LGBTI (Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Transsexuell / Transgender und Intersexuell) will man in den kommenden zwei Jahren subsidiär tätig sein, indem man das bereits vorhandene, starke zivilgesellschaftliche Engagement begleitet und unterstützt.

Mit der Integration der OSKJ in den VMR kommt dem Kinderrechtebereich im VMR gewissermassen eine ständige Priorität (40 Stellenprozente) zu. Diese Kapazitäten will die OSKJ, nebst dem Führen der Anlauf- und Beschwerdestelle, insbesondere für Lobbying im Bereich von aktuellen kinderrechtsrelevanten Gesellschaftsthemen nutzen (siehe auch Situationsanalyse Kinderrechte auf Seite 38).

## **Dank**

Das Berichtsjahr 2017 war geprägt von der Mitwirkung beim Aufbau der Geschäftsstelle des VMR und der Integration der OSKJ in die neu gegründete Institution. So sind nun die Ombudsstellen für Menschenrechte und für Kinderrechte unter einem Dach vereint. Ich bedanke mich bei meinen Kolleginnen für den wertvollen Austausch und die gute Zusammenarbeit!

Bei den Behördenvertreterinnen und -vertretern bedanke ich mich für die mehrheitlich konstruktive Zusammenarbeit in Bezug auf Auskunft und Fragen zu Anliegen und Beschwerden, die an die OSKJ gelangen.

Auch im vergangenen Jahr durfte ich wieder mit Menschen zusammenarbeiten, die sich mit viel Herz auf die Lebenswelt, die Anliegen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen einlassen und sich für deren Rechte und Interessen engagieren. Junge Menschen brauchen diese Fürsprecher, Mentoren, Verbündeten in der Erwachsenenwelt. Herzlichen Dank!

Margot Sele, Ombudsfrau  
Vaduz, im Februar 2018





« DAS KIND HAT DAS RECHT,  
ERNST GENOMMEN,  
NACH SEINER MEINUNG  
UND SEINEM EINVERSTÄNDNIS  
GEFRAGT ZU WERDEN. »

Janusz Korczak